



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0656

Beschlussdatum:

07.09.2023

Beschluss-Nr.:

STV 35/19/2023

Gegenstand:

Städtebaulicher Rahmenplan "Vor dem Treptower Tor", 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.07.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.07.2023	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	13.07.2023	8	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	24.08.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.09.2023	31	-	6	-	beschlossen

Neubrandenburg, 04.07.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Städtebauliche Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ vom 14.10.2010 wird zur 1. Änderung bezüglich einer Teilfläche bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch

im Norden: die Rostocker Straße sowie den Lindebach,
im Osten: die östliche Grenze des Flurstücks 132/10 sowie die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 101/9 (Grenze zur Luhmann-Villa) sowie die Schillerstraße (östliche Straßenbegrenzung),
im Süden: eine gedachte Linie parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 111/4 (ca. 12 m nördlich davon),
im Westen: die westliche Uferpromenade entlang des Oberbaches.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 4-wöchigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Anpassung des Rahmenplanes hinsichtlich der bereits erfolgten Veränderungen im Bestand seit 2010. Der vorgesehene Schiffsanleger und die Stellplatzanlage sollen nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen sollen die städtebaulichen Ziele in diesem Bereich überprüft und angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten:

Es entstehen Kosten für das Planverfahren und für eventuelle erforderliche Gutachten.

Kosten bei der Umsetzung:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Städtebauliche Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ stammt aus dem Jahr 2010. Städtebauliche Rahmenpläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bei Bedarf zu ändern. Der Teilbereich rund um den bisher geplanten Schiffsanleger ist zu überarbeiten, die städtebaulichen Ziele zu überprüfen und neu zu definieren.

Anlagen:

BV/VII/0656 Übersichtsplan 1 und 2